

Die Wertschöpfung ist identisch mit der Summe der in dem Bereich entstandenen **Erwerbs- und Vermögenseinkommen** (Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Kapitalzinsen, Nettomieten und -pachten, Betriebsgewinne im engeren Sinne).

Die **Verteilung des Volkseinkommens** (= Nettosozialprodukt zu Faktorkosten) ist eine Zusammenfassung der Kontengruppe 3 (Verteilung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen) des Kontensystems, bei der bisher der Gesamtbetrag der den »Inländern« zugeflossenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen nur nach zwei wichtigen Einkommensquellen und nach drei großen Empfängergruppen (vgl. Tabelle 8) dargestellt wird. Die beiden Einkommensquellen sind das Einkommen aus unselbständiger Arbeit einerseits und das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, das sämtliche Erwerbs- und Vermögenseinkommen enthält, die nicht auf unselbständiger Arbeit beruhen, andererseits. Als **Empfängergruppen** werden die privaten Haushalte (hier stets einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter), die Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und der Staat in der oben gegebenen Abgrenzung unterschieden.

Die Zusammensetzung des **Einkommens aus unselbständiger Arbeit** ergibt sich aus dem Aufbau der Tabelle 9 und aus den Anmerkungen zur Tabelle 2. Aus Mangel an ausreichend zuverlässigen Unterlagen lassen sich die freiwilligen Sozialleistungen der Unternehmen noch nicht vollständig berechnen. Sie sind deshalb nur zu einem geringen Teil im Einkommen aus unselbständiger Arbeit enthalten. Das **Einkommen der privaten Haushalte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen** enthält zunächst einmal die entnommenen und nach internationaler Übung auch die nicht-entnommenen Gewinne aller Unternehmen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, sondern als Einzelfirmen, Personengesellschaften oder in ähnlicher Rechtsform betrieben werden. Dazu kommen die von privaten Haushalten bezogenen Zinsen (gekürzt um die von ihnen gezahlten Konsumentenzinsen), Nettomieten und -pachten, Dividenden und sonstigen Vermögenserträge. Da sich das Einkommen der privaten Haushalte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mangels geeigneter Unterlagen nur als Differenz zwischen dem Volkseinkommen und seinen übrigen Teilgrößen (vgl. Tabelle 8) ermitteln läßt, umfaßt es ferner auch die von Unternehmen gewährten freiwilligen Sozialleistungen, soweit sie aus den schon erwähnten Gründen nicht in das Einkommen aus unselbständiger Arbeit einbezogen werden konnten.

Die im Unternehmensbereich entstandenen Einkommen werden, soweit sie nicht »Ausländern« zufließen, bis auf die unverteilten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit den privaten Haushalten und dem Staat — als wesentlicher Bestandteil seines Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen — zugerechnet. Das **Einkommen des Staates aus Unternehmertätigkeit und Vermögen** wird vor Abzug der **Zinsen auf öffentliche Schulden** dargestellt, die deshalb zusätzlich als besonderer Abzugsposten erscheinen. Die unverteilten Gewinne »öffentlicher« Unternehmen, die als Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder in anderer Weise mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind, rechnen zu den **unverteilten Gewinnen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit**; ebenso wird aus Zweckmäßigkeitsgründen mit den unverteilten Gewinnen der netto im Haushalt verbuchten öffentlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit verfahren.

Bei der Schätzung der einzelnen Bestandteile des Volkseinkommens werden nicht nur tatsächlich bezogene, sondern auch bestimmte unterstellte Einkommen berücksichtigt. Zu diesen unterstellten Einkommen, deren Einbau in die Einkommensverteilungsrechnung sich zwangsläufig aus der Methode der Entstehungsrechnung (vgl. oben) ergibt, gehören z. B. die unterstellten Einzahlungen öffentlicher Arbeitgeber in fiktive Beamtenpensionsfonds, der Eigenverbrauch der Unternehmer und die Nettomieten aus der Nutzung eigener Gebäude; erwähnt werden müssen ferner die unterstellten Zinseinkommen der einzelnen Empfängergruppen, die den Gegenwert für ihre schon erwähnten unterstellten Gebühreuzahlungen an Banken darstellen. Die Erwerbs- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte u. ä. sowie die unverteilten Einkommen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit werden vor Abzug von direkten Steuern dargestellt; die direkten Steuern der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit werden gesondert nachgewiesen.

In Tabelle 10 wird ein Überblick über die Umverteilung von Einkommen und Vermögen über den Staat gegeben. Die vom Staat **empfangenen** laufenden und Vermögensübertragungen werden nach ihrem wirtschaftlichen Charakter, nach Arten sowie nach den leistenden Sektoren unterschieden. Eine entsprechende Untergliederung wird für die vom Staat **geleisteten** Übertragungen gezeigt.

Die **Verwendung des Bruttosozialprodukts** (zu Marktpreisen) ist eine Zusammenfassung bestimmter Positionen der Kontengruppen 5 (Letzter Verbrauch und Ersparnis) und 6 (Veränderung des Reinvermögens) des Kontenschemas sowie des Saldos zwischen Käufen und Verkäufen aus dem Zusammengefaßten Konto der übrigen Welt.

Der **Private Verbrauch** umfaßt die Güter- und Dienstleistungskäufe der privaten Haushalte der »Inländer« und der »Inländischen« privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter für Konsumzwecke. Dazu gehören auch die Leistungen der im Haushalt und in privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter beschäftigten Arbeitskräfte, die Käufe von dauerhaften Konsumgütern (ohne Wohnhäuser bzw. Wohnungen) und die an den Staat gezahlten Gebühren. Neben tatsächlichen sind auch bestimmte unterstellte Käufe einbegriffen, wie z. B. der Eigenverbrauch der Unternehmer (einschl. des Mietwertes der Eigentümerwohnungen), der Mietwert der von privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter benutzten eigenen Gebäude, unterstellte Bankgebühren, in den Bruttoprämien enthaltene Entgelte für die Dienstleistungen der Versicherungsunternehmen usw. (siehe auch die Ausführungen über die Entstehung des Sozialprodukts). Der Verbrauch auf Geschäftskosten (Spesen) wird nicht zum privaten Verbrauch gerechnet.

Der **Staatsverbrauch** entspricht dem laufenden Aufwand des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen (einschl. der Leistungen der im Staatsdienst Beschäftigten) abzüglich des Wertes der Staatsleistungen, die verkauft oder für die Gebühren erhoben werden. Der laufende Aufwand des Staates schließt unterstellte Beträge ein, nämlich unterstellte Einzahlungen in fiktive Beamtenpensionsfonds, die Nettomiete für die vom Staat benutzten eigenen Gebäude, Abschreibungen auf das für zivile staatliche Zwecke benutzte Anlage- und bewegliche Sachvermögen und unterstellte Gebühreuzahlungen an Banken. Zu den laufenden Aufwendungen für Verteidigungszwecke (bis 5. 5. 1955 Besatzungskosten) wird auch der Erwerb von militärischen Bauten und dauerhaften militärischen Ausrüstungen gerechnet. Sachleistungen der Sozialversicherung, der öffentlichen Fürsorge usw. an private Haushalte zählen zum staatlichen und nicht zum privaten Verbrauch.